

Protokoll (12.9.2016)

**6. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG)
der Extractive Industries Transparency Initiative in Deutschland (D-EITI)**

Mittwoch, 13. Juli 2016

10:00 Uhr bis 15:30 Uhr

BMWi, Hannoversche Straße 28-30

Gartenhaus HSG 1.02.

Teilnehmende: Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter/innen, D-EITI-Sekretariat, Beobachter/innen

Protokollführer: D-EITI-Sekretariat

Anlagen:

- 1) Agenda
- 2) Teilnehmerliste
- 3) Protokoll der 5. MSG-Sitzung
- 4) TOP 2 Themenumriss Wirtschaftliches Eigentum im EITI-Standard
- 5) TOP 3 (TOP 11.3 alt) Geschäftsordnung der MSG im Änderungsmodus
- 6) TOP 4 Überarbeitung Kapitel Rückstellungen im Änderungsmodus
- 7) TOP 5 ppt von Herrn Beißwenger zu Ausgleichsmaßnahmen
- 8) TOP 5 ppt von Herrn Nitsch zu Ausgleichsmaßnahmen
- 9) TOP 6 Leistungsbeschreibungen für den Unabhängigen Verwalter
- 10) TOP 7 ppt OKF zu Open Data
- 11) TOP 8 ppt zu D-EITI-Datenportal
- 12) TOP 9 ppt Lizenzregister
- 13) TOP 10 Entwurf Kommunikationsstrategie
- 14) TOP 11.2. Themenaufriss zu Vertragstransparenz
- 15) Leistungsbeschreibungen D-EITI-Sekretariat
- 16) EITI Standard 2016 (deutsche Fassung)
- 17) EITI Verhaltenskodex

Zusammenfassung der Ergebnisse und nächste Schritte

- TOP 3 wird verschoben auf die 7. MSG-Sitzung im September 2016. **TOP 11.3 Geschäftsordnung der MSG** wird vorgezogen: Die überarbeitete Geschäftsordnung der MSG wurde angenommen.
- **TOP 4 Rückstellungen:** Annahme des Vorschlags zum Kapitel Rückstellungen für den 1. D-EITI-Bericht unter Berücksichtigung der Textvorschläge aus der MSG.
- **TOP 5 Ausgleichsmaßnahmen:** Die AG Ausgleichsmaßnahmen entwirft mit Unterstützung des D-EITI Sekretariats fristgerecht bis zur nächsten MSG-Sitzung (21. September 2016) ein Kapitel zum Thema Ausgleichsmaßnahmen, das nach Abstimmung in den 1. D-EITI-Bericht aufgenommen werden soll.
- **TOP 6 Unabhängiger Verwalter (UV):** Die Leistungsbeschreibungen für den/die UV werden in der 29. Kalenderwoche in einer Telefonkonferenz mit den Koordinatorinnen aller Stakeholder-Gruppen abgestimmt. Die Gutachten zu Gewerbesteuer und Organisations- wurden in die Leistungsbeschreibungen für den/die UV aufgenommen.
- **TOP 7 Open Data:** Der Entwurf zum Open Data Konzept wurde vorgestellt. und es wurde eine AG zum Thema eingerichtet. Mitglieder sind Frau Eisenberg (Regierung), Frau Sadoun (Wirtschaft) und Herr Palmeshofer (Zivilgesellschaft). Das Open Government/Open Data Fachreferat des BMI nimmt als Beobachter an den AG-Sitzungen teil.
- **TOP 8 D-EITI Portal:** Auf dem D-EITI Portal werden der Textteil des Kontextberichts und die Daten des D-EITI Berichts (einschl. Produktionszahlen und Zahlungsabgleich) eingestellt. Die MSG wird informiert, bevor das Portal online geht.
- **TOP 9 Lizenzregister:** Niedersachsen könnte seine Hard- und Software zum Lizenzregister für andere Bundesländer bereitstellen. Die Kosten für eine Verbindung zum System als auch das Sammeln für die benötigten Informationen aus den Bundesländern können nicht durch Niedersachsen alleine übernommen werden. Das Thema wird vom D-EITI-Sekretariat und den Vertreter*innen der Regierungsseite weiter diskutiert.
- **TOP 10 Kommunikationsstrategie:** Der Entwurf zur Kommunikationsstrategie wurde vorgestellt. Die MSG Mitglieder werden die Kommunikationsstrategie bis zum 15. August 2016 kommentieren.
- **TOP 11.1 Tiefengeothermie:** Das Thema soll im Rahmen einer Studie zum Thema „Erneuerbare Energien“ behandelt werden. Die Finanzierung der Studie ist bisher noch nicht geklärt. Die Federführung liegt bei der Zivilgesellschaft.
- **TOP 11.2 Vertragstransparenz:** Ein erster Themenaufriß wurde durch das Sekretariat erstellt. Das Thema wird in den kommenden MSG-Sitzungen auf die Agenda gesetzt.
- **MSG-Sitzungen 2016:** Die nächsten D-EITI MSG-Sitzungen werden am 21. September 2016 und Ende 2016, bzw. Anfang 2017 stattfinden. Ggf. wird eine Sondersitzung zur

Vorstellung der Kandidat/innen als Unabhängiger Verwalter, nach Vorauswahl im Herbst 2016 einberufen.

Die MSG Mitglieder werden vom Vorsitz der MSG, Herrn Dr. Scheremet (BMW), **begrüßt**. Die weitere Sitzung wird von Frau Dr. Eisenberg in Vertretung von Herrn Dr. Scheremet **moderiert**. Die MSG ist in der gesamten Sitzung **beschlussfähig** (Quorum laut Geschäftsordnung).

TOP 1: Willkommen

Der Vorsitzende der MSG, Herr Dr. Scheremet, **begrüßt** die Anwesenden und **gratuliert** der AG Rückstellungen zum Entwurf des Kapitels Rückstellungen für den 1. EITI-Bericht.

Der Vorsitzende heißt Herrn Torsten Arnswald (BMF) als neues MSG-Mitglied der Regierung, Frau Izabela Grzywacz (TI) und Frau Josephine Koch (FUE) als neue stellvertretende MSG-Mitglieder der Zivilgesellschaft, Herr Christian-Matthias Jutzi als Mitglied und Herrn Hauke Dierks (DIHK) als stellvertretendes Mitglied der Privatwirtschaft willkommen. Zudem wird Frau Leutner als neue Mitarbeiterin des D-EITI-Sekretariats begrüßt.

Der Vorsitzende erklärt, dass **Transparenz auf internationaler und nationaler Ebene immer bedeutender** wird, der Beitrag von D-EITI ist daher wichtig. Der Vorsitzende betont noch einmal, dass die Ziele der D-EITI nicht nur den Zahlungsabgleich umfassen. **Der Kontextbericht und die Umsetzung des MSG-Prozesses stehen im Vordergrund der D-EITI.** Auch wird es wichtig sein, den D-EITI-Bericht so zu schreiben, dass er für die breite Bevölkerung verständlich ist und nicht allein für Experten.

TOP 2: Rolle DEUs im internationalen EITI Board und Bericht von dem 34. EITI Board Meeting

Herr Dr. Dengg erläutert die Rolle des BMZ im EITI-Prozess. Diese betrifft nicht die Umsetzung von EITI in Deutschland, sondern das BMZ unterstützt die Initiative auf internationaler Ebene. Dazu gehören sowohl **Trainingsmaßnahmen** für Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als auch die **Finanzierung** des internationalen Sekretariats und ein finanzieller Beitrag zum *Multi-Donor-Trust-Fund* für die EITI, der durch die Weltbank verwaltet wird. Insgesamt wurden in den letzten 10 Jahren ca. 26 Mio. Euro für EITI bereitgestellt. Im EITI Board ist das BMZ über die Gruppe der unterstützenden Länder vertreten.

Herr Dr. Dengg erklärt, dass die **Glaubwürdigkeit DEUs im EITI Prozess gestiegen** sei, seit DEU die Initiative selber umsetzt. Die Tatsache, dass D-EITI ein unabhängiges Sekretariat hat, sei auf internationaler Ebene bisher ohne Beispiel und könne Vorbildcharakter ge-

winnen. Abschließend bestätigt Herr Dr. Dengg, dass eine enge Abstimmung zwischen BMWi und BMZ zum EITI-Prozess gegeben sei und wichtig bleibe.

Auf Rückfrage zur Rolle der deutschen MSG auf internationaler Ebene erläutert das D-EITI-Sekretariat, dass das BMWi und das D-EITI-Sekretariat im Austausch mit anderen umsetzenden Staaten der OECD stünden und v.a. föderal organisierte Staaten **Interesse an den deutschen Erfahrungen** haben. Zudem wird mit der Ukraine über eine mögliche Studienreise nach DEU diskutiert. Hier könnten Mitglieder der MSG ihre Erfahrungen einbringen. Das Interesse wird mit dem ersten D-EITI Bericht steigen, momentan gibt es jedoch nicht genügend deutsche Erfahrungen, die geteilt werden könnten.

Frau Dr. Eisenberg ergänzt zum 34. EITI Board Meeting: Es gibt ein zunehmendes Interesse weiterer OECD-Staaten an der Umsetzung der EITI (AUS, FR, NL, MEX; [UK](#) und [USA](#) haben bereits einen ersten Bericht veröffentlicht). Frau Dr. Eisenberg weist auf die laufende Diskussion zur **Finanzierung des internationalen Sekretariats** und den neuen EITI Standard 2016 hin (s. Anlage 16), der u.a. bei der **Validierung 4 Kategorien unterscheidet** (EITI Anforderung 8):

- Zufriedenstellende Fortschritte;
- Fortschritte in wesentlichen Teilbereichen;
- Unzureichende Fortschritte;
- Keine Fortschritte.

Die kommenden 21 Validierungen finden nach dem angepassten Validierungssystem bis Anfang 2017 statt, allerdings unter der Bedingung einer ausreichenden Finanzierung des Sekretariats.

Zudem wurde v.a. das Thema **Wirtschaftlicher Eigentümer** besprochen (s. Anlage 4). Letzteres ist bis 2020 verpflichtend in den EITI Bericht aufzunehmen. In der EU hat **Frankreich** erklärt, ein öffentlich zugängliches Register einzuführen. **UK** hat dies bereits Anfang des Jahres getan. Auch der **Brief des EITI-Vorsitzenden Fredrik Reinfeldt an Bundeskanzlerin Merkel** bezog sich vor allem auf dieses Thema. Es werden Kongruenzen mit der Umsetzung der 4. EU Geldwäsche-Richtlinie erwartet, die ebenfalls ein Register zum wirtschaftlichen Eigentümer vorsieht, allerdings keinen öffentlichen Zugang fordert. BMF ergänzt hierzu, dass eine Novellierung der Richtlinie ansteht und nach Beschluss auf EU-Ebene ein Umsetzungsgesetz in DEU bis Mitte 2017 erwartet wird. BMF bestätigt auf Nachfrage der Zivilgesellschaft, dass sich im Rahmen der EU-RL bei der Frage des öffentlichen Zugangs zum Register des wirtschaftlichen Eigentümers möglicherweise eine einheitliche Lösung abzeichnen wird, die dem EITI-Standard entspricht.

Das BMF wird die MSG zum Prozess der Novellierung der EU Richtlinie und über den Stand der Umsetzung in nationales Recht informieren.

Das D-EITI-Sekretariat erinnert noch einmal, dass einer **MSG nicht die Rolle eines Ersatzparlaments zukommen dürfe** und damit die Legitimation des Prozesses in Frage gestellt werden würde. Entscheidungen der MSG (z.B. zur Aufnahme eines Registers zum Wirtschaftlichen Eigentümer) beziehen sich ausschließlich auf die berichtspflichtigen Unternehmen im D-EITI-Prozess und die Entscheidungen der MSG, aber nicht auf einen in Deutschland laufenden legislativen Prozess.

TOP 3 (TOP 11.3 alt): Anpassung D-EITI-Geschäftsordnung an den EITI Standard 2016

Die überarbeitete Geschäftsordnung der MSG (s. Anlage 5) wurde angenommen. Die Änderungen betreffen v.a. Regelungen zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Arbeit der MSG. Die Stakeholder-Gruppen sind aufgefordert, neue MSG-Mitglieder über den Stand der Diskussion in der MSG zu informieren. Die MSG-Mitglieder sind aufgefordert, sich informiert zu halten und regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen. Nur so kann eine kontinuierliche Arbeit gewährleistet werden. Das D-EITI Sekretariat steht für Briefings und Informationsgespräche zur Verfügung. Ist eine regelmäßige Teilnahme nicht gegeben, kann die entsprechende Stakeholder-Gruppe in Absprache mit dem Vorsitz beschließen, das MSG-Mitglied zu ersetzen.

Es wird von Seiten der Zivilgesellschaft darauf hingewiesen, dass **Protokolle zeitnah nach den Sitzungen verschickt und die Fristen zur Dokumentenversendung im Vorlauf zu Sitzungen eingehalten werden sollen**. Hier sind sowohl das D-EITI-Sekretariat als auch die Personen angesprochen, deren Zulieferung für die Erstellung der Dokumente erforderlich ist.

Die MSG diskutiert, ob Protokolle zukünftig in der MSG Sitzung beschlossen werden, einigt sich jedoch darauf, diese auch weiterhin im schriftlichen Beschlussverfahren anzunehmen.

Die Zivilgesellschaft weist darauf hin, dass nicht übernommene Vorschläge im Protokoll separat an die jeweilige Stakeholder-Gruppe zurückgemeldet werden sollen. Das Sekretariat verweist darauf, dass jedes Protokoll in einer konsolidierten Version mit einer Verschweigungsfrist per Mail versendet und im internen Bereich abgelegt wird. Es appelliert zugleich an die Selbstverantwortung bei der Prüfung.

Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass eine Einhaltung von Fristen auch helfe, MSG Sitzungen nicht mit Governance-Fragen zu überfrachten.

Im Zusammenhang mit diesem TOP weist das D-EITI-Sekretariat darauf hin, dass die Zahlungen für Vertreter der Zivilgesellschaft auf der D-EITI-Homepage veröffentlicht sind.

TOP 4: Rückstellungen

Das Kapitel Rückstellungen wird mit den in Anhang 6 dargestellten Änderungen verabschiedet und als erstes Kapitel des D-EITI Kontextberichts beschlossen.

TOP 5: Ausgleichsmaßnahmen

Die Experten Thomas Beißwenger, Hauptgeschäftsführer des Industrieverbands Steine und Erden Baden-Württemberg e.V., und Jörg Nitsch, stellvertretender Vorsitzender des BUND, werden gehört (siehe Anlagen 7 und 8).

Die MSG bestätigt den Beschluss der 4. MSG-Sitzung, dass das Thema Ausgleichsmaßnahmen noch nicht in den Zahlungsabgleich des 1. D-EITI-Berichts, sondern ausschließlich in den Kontextbericht aufgenommen werden soll.

Die Arbeitsgruppe Ausgleichsmaßnahmen (Herr Basten, Frau Koch, Herr Wagner) wird mit Unterstützung des D-EITI Sekretariats **einen Entwurf des Kapitels** zum Thema Ausgleichsmaßnahmen erarbeiten, über den **auf der nächsten MSG Sitzung am 21. September** abgestimmt werden kann.

TOP 6: Zahlungsabgleich

Die Leistungsbeschreibungen für den/die Unabhängige/n Verwalter/in (UV) werden in der **29. Kalenderwoche in einer Telefonkonferenz mit BMWi und den Koordinator/innen aller Stakeholder-Gruppen abgestimmt** (s. Anlage 9).

Wichtige Hinweise zum UV:

- Die Leistungsbeschreibungen für den/die UV werden vom [internationalen Sekretariat vorgegeben](#). Es darf nur bei vorgegebenen Alternativen abgewichen werden, für darüber hinausgehende Abweichungen ist eine Genehmigung des internationalen Sekretariats erforderlich. Der/die UV ist unabhängig, die MSG hat ein Einspruchsrecht ggü. den Ausführungen des/r UV. Die MSG unterstützt bei der Erstellung und Genehmigung der Leistungsbeschreibung für den/die UV.
- Der UV nimmt laut vorgegebener Leistungsbeschreibung Stellung zu allen Muss-Vorschriften des EITI Standards, die sich auf Zahlungen und Einnahmen beziehen. Der

UV erstellt den Zahlungsabgleich und beachtet hierbei die durch die MSG vorgegebenen Wesentlichkeitsschwellen und wesentlichen Sektoren.

- Der UV erstellt die für den Zahlungsabgleich erforderlichen Formulare und schlägt diese der MSG vor.
- Der UV achtet hierbei auf eine größtmögliche Kongruenz zwischen EITI und dem BilRUG.
- Der UV prüft die Inhalte des Kontextberichts auf Kongruenz mit dem Zahlungsabgleich und macht im Sinne der Leistungsbeschreibung eine Qualitätskontrolle.
- Eine Machbarkeitsstudie zum Mainstreaming für den Zahlungsabgleich wird nach Rücksprache mit dem internationalen Sekretariat **nicht in die Leistungsbeschreibung** des UV aufgenommen.. Mit Hinblick auf das deutsche Steuergeheimnis ist eine **Veröffentlichung von Steuerzahlungen durch die Finanzverwaltung** nicht realisierbar. Das internationale Sekretariat empfiehlt daher in solchen Fällen, Mainstreaming in einem ersten Schritt auf die realisierbaren Bereiche zu beschränken.
- Die Gutachten zu Gewerbesteuer und Organschaft wurden in die Leistungsbeschreibungen für den/die UV aufgenommen.
- Die Themen Erneuerbare Energien und Wasser zu Verbrauchs- und Umweltaspekten wurden nicht – wie von der Zivilgesellschaft vorgeschlagen - in die Leistungsbeschreibungen des UV aufgenommen.
- Die besten 3 Bewerber/innen werden sich der MSG auf der Sitzung im September (bzw. in einer Sondersitzung im Oktober) vorstellen. Die MSG muss der Auswahl des/r UV zustimmen.

Um die Transparenz zu erhöhen und eine effektivere inhaltliche Arbeit in den MSG-Sitzungen zu gewährleisten, wurde das D-EITI-Sekretariat gebeten, kurze Infos/**Sachstände zu den Prozessen, die in Verzug geraten**, zu erstellen. Ebenso sollte der **Arbeitsplan durch das D-EITI Sekretariat aktualisiert werden, in dem auch die D-EITI-Finzen abgebildet sind**.

TOP 7: Vorstellung Open Data Konzept

Die OKF stellt das Konzept zu Open Data vor (s. Anlage 10). Herr Palmetshofer erklärte, dass alle Daten bei Open Data unter Beachtung der geltenden Datenschutzrechte (z.B. von Personen) veröffentlicht werden und im Rahmen der D-EITI auch nur diejenigen Daten veröffentlicht würden, auf die sich die MSG geeinigt hat.

Eine AG zum Thema Open Data wurde eingerichtet, um offene Fragen zum Konzept zu klären. Mitglieder sind Frau Eisenberg (Regierung), Frau Sadoun (Wirtschaft) und Herr Pal-

metshofer (Zivilgesellschaft). Das Open Government/Open Data Fachreferat des BMI nimmt als Beobachter an den AG-Sitzungen teil.

Die AG erarbeitet auf der Grundlage des Open Data Konzeptes der OKF einen Beschlussentwurf, über den auf der nächsten MSG-Sitzung im September abgestimmt wird.

Herr Rosche (BMI) stellt kurz vor, dass DEU der [Open Government Partnership](#) (OGP) beitreten wird (im Koalitionsvertrag verankert) und aufgrund der Vergleichbarkeit der Prozesse eine enge Zusammenarbeit mit D-EITI angestrebt wird. Bis Ende des Jahres wird ein Beitritt DEUs angestrebt. Sechs Monate später soll der deutsche OGP-Aktionsplan vorliegen. Auf Rückfrage bestätigt das BMI, dass es keine grundsätzlichen Einwände gegen das vorgestellte D-EITI Open Data Konzept sieht.

Im parlamentarischen Raum gibt es derzeit **fraktionsübergreifend Befürworter eines Open-Data-Gesetzes**.

TOP 8: D-EITI Portal

Auf dem [D-EITI-Portal](#) werden sowohl die Kontextinformationen (z.B. Produktionszahlen) als auch die Daten des D-EITI Zahlungsabgleich eingestellt. Vorbild ist, wie auf der letzten MSG Sitzung befürwortet, das [data portal](#) der US-EITI. Das Portal soll nun schrittweise mit bereits abgestimmten Abschnitten des zukünftigen Berichts gefüllt werden (die Texte sollten kurz und gut verständlich geschrieben werden). Die MSG wird informiert, bevor das D-EITI-Datenportal bzw. erste Inhalte online gehen.

Der Aufbau des Datenportals folgt dem Inhaltsverzeichnis, das vor einigen Monaten versandt wurde (s. Anlage 11). Das **Inhaltsverzeichnis ist noch nicht endgültig beschlossen, sondern ein `lebendiges Dokument`**, das im Laufe des Prozesses zur Berichterstattung weiterentwickelt wird. Kommentare sind erwünscht und können an das Sekretariat gerichtet werden.

TOP 9: Lizenzregister

Niedersachsen könnte die Hard- und Software des elektronischen Lizenzregisters für andere Bundesländer bereitstellen. Die Kosten für eine Erweiterung der Software oder für die Sammlung der erforderlichen Informationen aus allen Bundesländern können nicht von Niedersachsen alleine übernommen werden. Das Thema wird vom D-EITI-Sekretariat und den

Vertreter*innen der Regierungsseite weiter diskutiert werden (Vgl. auch Anlage 12). Die Umsetzung der Anforderung zum Lizenzregister ist ein gutes Beispiel zur Umsetzung des Mainstreaming Ansatzes.

Seitens der Privatwirtschaft wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage mit den betroffenen Unternehmen vorab über die Frage der Erlaubnis zur Veröffentlichung zu sprechen ist.

TOP 10: Kommunikationsstrategie

Die Kommunikationsstrategie ist eine Umsetzung der EITI-Anforderung 7 und wird durch den Standard verlangt. Die Kommunikationsstrategie dient nicht nur der Bekanntmachung von D-EITI und des D-EITI-Berichts im Sinne einer Öffentlichkeitsarbeit, **sondern ist insbesondere auch ein Werkzeug zur Einbindung** aller nach dem EITI-Standard geforderten Akteure und Stakeholder. Die Strategie umfasst ebenfalls D-EITI interne Kommunikationsaspekte. Die D-EITI Kommunikationsstrategie ist in drei Phasen unterteilt:

1. interne Kommunikation mit Fokus auf berichtspflichtige Unternehmen und Finanzverwaltungen,
2. externe Kommunikation national mit Fokus auf die breite deutsche Öffentlichkeit,
3. externe Kommunikation international mit Fokus auf EITI international und andere umsetzende Staaten.

Die **MSG-Mitglieder kommentieren die Kommunikationsstrategie bis zum 15.8.2016**, ein **Beschluss wird auf der nächsten MSG-Sitzung im September angestrebt** (s. Anlage 13).

TOP 11: Sonstige Themen nach Arbeitsplan und Standard

1. **Tiefengeothermie:** Das Thema soll im Rahmen einer Studie zum Thema „Erneuerbare Energien“ behandelt werden.. Vorschläge, wie Tiefengeothermie und Erneuerbare Energien im Rahmen von D-EITI behandelt werden sollen bzw. eine Leistungsbeschreibung liegen in der Federführung der Zivilgesellschaft. Das Sekretariat hat keine Mittel, eine Studie zu den Themen Tiefengeothermie und **Erneuerbare Energien** zu beauftragen, kann jedoch nach Rückkoppelung mit der MSG diese bei der Suche nach Finanzierungsquellen unterstützen.
2. **Vertragstransparenz:** Das Thema ist nach EITI-Standard freiwillig und liegt im Ermessen der MSG. Die Ausübung des Ermessens ist zu protokollieren und wird durch den Validator geprüft. Ein erster Themenaufriß wurde durch das Sekretariat erstellt (s. Anlage 15). Das Thema wird in den kommenden MSG Sitzungen auf die Agenda kommen. Die Stakeholder sind daher angehalten, sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen.

Nachrichtlich: Die Leistungsbeschreibung des D-Sekretariats ist nach Rücksprache mit dem Vorsitz angepasst worden. Die Zivilgesellschaft merkt an, dass die fehlende Rücksprache mit der MSG zu Verwirrung und Mehrfacharbeit bei der Prüfung der Leistungsbeschreibung geführt hat.

Die nächste MSG-Sitzung findet am 21. September 2016 statt.